|  |
| --- |
| Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert. |
| **Persönliche Angaben** |
| Familiennameggf. Geburtsname | Vorname |
| Straße und Hausnummer inkl. Anschriftenzusatz | PLZ, Ort |
| Geburtsdatum | Geschlecht | [ ]  männlich[ ]  weiblich | [ ]  unbestimmt[ ]  divers |
| Versicherungsnummer gem. Sozialversicherungsausweis | Rentner:[ ]  ja [ ]  nein | [ ]  ledig [ ]  verheiratet [ ]  getrennt lebend [ ]  geschieden [ ]  verwitwet |
| Geburtsort, -land  | Schwerbehindert | [ ]  ja [ ]  nein |
| Staatsangehörigkeit | Arbeitnehmernummer Sozialkasse – Bau |
| IBAN | BIC | Digitale Abrechnung [ ]  ja [ ]  nein |
| **Beschäftigung** |
| Eintrittsdatum | Ersteintrittsdatum | Beschäftigungsbetrieb |
| Berufsbezeichnung  | Ausgeübte Tätigkeit (Kennziffer gem. BA oder Bezeichnung) |
| Höchster Schulabschluss | [ ]  ohne Schulabschluss[ ]  Haupt-/Volksschulabschluss[ ]  Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss[ ]  Abitur/Fachabitur[ ]  Abschluss unbekannt  | Höchste Berufs-ausbildung | [ ]  ohne beruflichen  Ausbildungsabschluss[ ]  Anerkannte Berufsausbildung[ ]  Meister/Techniker/gleich- wertiger Fachschulabschluss[ ]  Bachelor[ ]  Diplom/Magister/Master/ Staatsexamen[ ]  Promotion[ ]  Abschluss unbekannt  |
| Urlaubsanspruch (Kalenderjahr) | Wöchentliche Arbeitszeit  [ ]  Vollzeit [ ]  Teilzeit | Ggf.Verteilung d. wöchentl. Arbeitszeit (Std.)Mo Di Mi Do Fr Sa So |
| Kostenstelle Und Abt.-Nummer | Personengruppe | Im Baugewerbe beschäftigt seit |
| Vertragsform:    | [ ]  1- Unbefristet in Vollzeit [ ]  2- Unbefristet in Teilzeit  | [ ]  3- Befristet in Vollzeit[ ]  4– Befristet in Teilzeit |
| Status bei Beginn der Beschäftigung:  | [ ]  Arbeitnehmer/in [ ]  Arbeitnehmer/in in Elternteilzeit [ ]  Arbeitslose/r[ ]  Beamtin/Beamter[ ]  Hausfrau/Hausmann[ ]  Schüler/in  | [ ]  Schulentlassene/r[ ]  Selbstständige/r[ ]  Student/in[ ]  Sozialhilfeempfänger/in[ ]  Studienbewerber/in[ ]  Wehr-/Zivildienstleistender |

|  |
| --- |
| **Befristung** |
| [ ]  Das Arbeitsverhältnis ist befristet [ ]  zweckbefristet [ ]  nicht befristet  | Befristung Arbeitsvertrag zum:  |
| [ ]  Schriftlicher Abschluss des befristeten Arbeitsvertrages  | Abschluss Arbeitsvertrag am: |
| [ ]  befristete Beschäftigung ist für mindestens 2 Monate vorgesehen, mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung  |

|  |
| --- |
| **Steuer**  |
| Identifikationsnr. | Kinderfreibeträge |
| Steuerklasse/Faktor | Konfession | Pauschalierung[ ]  2% [ ]  20% | Abwälzung an Arbeitnehmer[ ]  ja [ ]  nein |

|  |
| --- |
| **Sozialversicherung** |
| Krankenversicherung[ ]  Gesetzlich [ ]  Privat  | Name Krankenkasse/Priv. Versicherung |
| UV-Gefahrentarif | DEÜV-Status [ ]  0 – keine Angabe  [ ]  1 – Ehegatte / Lebenspartner/ Abkömmling  [ ]  2 – geschäftsführender Gesellschafter (GmbH)  |
| **Nur bei geringfügig Beschäftigten:** Arbeitnehmer- Option zur Befreiung von der Aufstockung in der RV (gem. § 6 Abs. 1 b SGB VI) |  [ ]  Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung   |
| **Entlohnung** |
| Bezeichnung | Betrag | Gültig ab | Stundenlohn | Gültig ab |
| Bezeichnung | Betrag | Gültig ab | Stundenlohn  | Gültig ab |
| **VWL** - nur notwendig, wenn Vertrag vorliegt |
| Empfänger VWL | Betrag | AG-Anteil (Höhe mtl.) |
| Seit wann | Vertragsnr. |
| IBAN | BIC |

|  |
| --- |
| **Üben Sie weitere Beschäftigungen aus?** [ ]  ja [ ]  nein**Angaben zu weiteren Beschäftigungen**(bei kurzfristig Beschäftigten auch Vorbeschäftigungen des aktuellen Kalenderjahres) |
| von:bis: |  | [ ]  geringfügig entlohnt[ ]  nicht geringfügig entlohnt[ ]  kurzfristig beschäftigt |  |
| von:bis: |  | [ ]  geringfügig entlohnt[ ]  nicht geringfügig entlohnt[ ]  kurzfristig beschäftigt |  |
| **Ergibt die Zusammenrechnung der** [ ]  ja [ ]  nein**monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 556,00?**(Hinweis für den Arbeitgeber: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen) |
|  |

|  |
| --- |
|  |

**Erklärung des Arbeitnehmers:** Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum |   | Unterschrift Arbeitnehmer |  | Datum |  | Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Datum |   | Unterschrift Arbeitgeber |  |  |  |  |

**Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

**Allgemeines**

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (556-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

**Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung**

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von

Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für

die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird.

Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

* einen früheren Rentenbeginn,
* Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im

Arbeitsleben),

* den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
* die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
* den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
* die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung

(zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den

Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente

berücksichtigt.

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er

seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von

der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig

entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten

geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren -

auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die

Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen

werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab

Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur

nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm

meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des

Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

**Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten

freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag

in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die

Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer

nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt

bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet,

wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das

Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu

erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch –**

**(SGB VI)**

**Arbeitnehmer:**

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner

geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.

bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

**Arbeitgeber:**

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der Befreiungsantrag ist am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bei mir eingegangen.

 T T M M J J J J

Die Befreiung wirkt ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

 T T M M J J J J

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitgebers)

**Hinweis für den Arbeitgeber:**

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den

Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.